

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4116

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4116



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Wie die Nachhaltigkeit von der Reform der Verrechnungssteuer profitiert

1. Die Reform der Verrechnungssteuer

Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Verrechnungssteuer zu reformieren. Tatsache ist: **Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Anleihen schadet der Schweiz. Die Finanzierung von Unternehmen mittels Anleihen ist zu einem grossen Teil ins Ausland abgewandert.** Im Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) werden beispielsweise in Luxemburg 190-mal mehr Anleihen als in der Schweiz herausgegeben. Zwischen 2009 und 2021 sank in der Schweiz das Volumen von Anleihen um 57 Prozent. Die Abwanderung der Unternehmensfinanzierung ins Ausland bringt die Schweiz um Steuereinnahmen und Wertschöpfung.

Die Reform der Verrechnungssteuer ist dringend: Falls die Zinsen künftig steigen, wird sich die Abwanderung der Unternehmensfinanzierung beschleunigen. Durch die Abwanderung gehen noch mehr Steuereinnahmen und Wertschöpfung verloren. Das wollen Bundesrat und Parlament verhindern und deshalb die Zinserträge auf inländischen Anleihen von der Verrechnungssteuer befreien ([Dossier EFD Reform der Verrechnungssteuer](#)). Laut einer [Analyse von BAK Basel](#) lässt sich mit der Reform der Verrechnungsteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Reform der Verrechnungssteuer lohnt sich für den Staat und die Steuerzahlenden. Sie bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Fiskaleinnahmen für den Bund von 350 Millionen Franken jährlich. Innert zehn Jahren dürften es 490 Millionen pro Jahr sein ([Botschaft des Bundesrats](#) und Studie BAK). Weil nur neue Anleihen betroffen sind, wirkt die Reform sehr gezielt. Das Parlament hat die Vorlage so angepasst, dass die Mindereinnahmen erst in vielen Jahren voll eintreten. Bis dahin sind die positiven Effekte der Reform (Rückholung der Unternehmensfinanzierung, tiefere Zinskosten, mehr Investitionen) und damit zusätzlich Fiskaleinnahmen längst realisiert. Der Nettoeffekt auf die Steuereinnahmen ist jederzeit positiv.

Unter dem Strich resultieren Mehreinnahmen für den Staat. Davon profitieren staatliche Leistungen und Steuerzahlende. Von höheren Steuereinnahmen profitieren auch Kantone und Gemeinden.

2. Von der Reform profitieren Schweizer Energieunternehmen

Die Geldbeschaffung auf dem Kapitalmarkt wird für Schweizer Energieunternehmen immer wichtiger. Grosse Investitionen in Produktions- und Speichieranlagen von elektrischer Energie stehen an. Die Bedeutung solcher Projekte nimmt mit der heutigen Versorgungslage laufend zu. Auch der Klimaschutz ruft nach Investitionen in die nachhaltige Energieproduktion. Für die nachhaltigen Investitionen braucht es indes Geld vom Kapitalmarkt. Die Nachfrage der Investoren nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten ist gross und wächst stetig, doch die Verrechnungssteuer auf Zinsen stellt heute ein grosser Nachteil dar. Die Reform der Verrechnungssteuer stärkt den Schweizer Kapitalmarkt und damit auch den Energiesektor.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) rechnet damit, dass mit der Reform die zu bezahlenden Zinsen für öffentliche Körperschaften um bis zu 0,15 Prozentpunkte sinken könnten. Das klingt nach wenig, aber bei Finanzierungen in der Höhe von mehreren 100 Millionen Franken fällt eine solche Zinsdifferenz ins Gewicht. So kann bei der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von 300 Millionen

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Franken jährlich gegen eine halbe Million Franken gespart werden. In zehn Jahren sind es 4,5 Millionen Franken. Dieses Geld kann beispielsweise für weitere nachhaltige Investitionen eingesetzt werden.

Die Ersparnisse sind eine willkommene Entlastung für einen Sektor, der finanziell unter Druck ist und einen hohen Investitionsbedarf hat. Von der Entlastung können auch Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren.

3. Wie die Reform der Verrechnungssteuer die Finanzierung von nachhaltigen Energieanlagen begünstigt

Der Bundesrat verspricht sich von der Reform der Verrechnungssteuer, dass mit dem Wegfallen der Verrechnungssteuer auf Anleihezinsen ein guter Teil Unternehmensfinanzierung wieder in die Schweiz zurückgeholt werden kann. Schweizer Unternehmen dürften Anleihen im Wert von 115 Milliarden in die Schweiz zurückbringen. Die Schweizer Banken rechnen damit, dass insgesamt ein Geschäftsvolumen von 900 Milliarden Franken aus dem Ausland zurückgeholt werden kann. Das Potenzial ist gross. (Heute hat Luxemburg im Verhältnis zum BIP einen 190-mal grösseren Anleihenmarkt. Die Luxemburger kennen keine Verrechnungssteuer.) Die Stärkung des Kapitalmarktes Schweiz hat gemäss Botschaft zwei Effekte:

- **Unter dem Strich profitiert der Energiesektor, wenn die öffentlichen Haushalte mehr Mittel zur Verfügung haben. Die Reform der Verrechnungssteuer führt zu höheren Steuereinnahmen.** Die geschätzten Mehreinnahmen belaufen sich nach zehn Jahren auf 490 Millionen Franken pro Jahr alleine beim Bund. Auch Kantone, Städte und Gemeinden profitieren von der Zunahme der Wertschöpfung in der Schweiz. Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungssteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen. Die Zunahme der Wertschöpfung wird sich eins zu eins in höheren Steuereinnahmen (Einkommens- und Gewinnsteuer) auch für Kantone, Städte und Gemeinden niederschlagen.
- **Von Stärkung des Kapitalmarktes profitieren die Schuldner zudem über günstigere Zinskonditionen. Das entlastet Bund, Kantone und Gemeinden sowie alle weiteren öffentlichen Institutionen, die sich über Anleihen finanzieren. Dazu gehören Energieunternehmen, Spitäler, der öffentliche Verkehr und das genossenschaftliche Bauwesen.** Im Ergebnis könnten sich die Zinsen, die Energieunternehmen für Kapitalmarktfinanzierungen bezahlen müssen, um 0,05 bis 0,15 Prozentpunkte verringern. Die ESTV hat diesen Effekt für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden berechnet (siehe Studie unten). Von der Reform der Verrechnungssteuer profitieren somit auch nachhaltige Investitionen in neue Energieanlagen.

[ESTV \(2021\) Schätzung der Minderkosten bei der Finanzierung/Geldaufnahme des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen Schweizerischer Körperschaften](#)

In der Vergangenheit haben sich beispielsweise Energieunternehmen wie Swissgrid, Axpo, BKW und Alpiq Geld durch Anleihen beschafft.

Mehr dazu im Anleihen-Explorer auf der [SIX-Website](#) (in Dropdown-Liste Branche Versorgungsunternehmen auswählen)